



Niedersachsen

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

Workshop Ganztagsbudget und Vertragsgestaltung

03.09.2025 Gemeinsam gute Ganztagsschule gestalten

rlsb



Zusatzbedarf an Lehrerstunden für das Ganztagsangebot

- Die Ganztagschule erhält einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule.
- Grundlage ist dabei die Anzahl der am Ganztag angemeldeten Schülerinnen und Schüler, die je Tag im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden an außerunterrichtlichen Aktivitäten im Rahmen des Ganztagsangebotes der Schule teilnehmen.



Zusatzbedarf Ganztag – Beispiel Grundschule

Ganztagsschulen erhalten für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler einen Zuschlag (Zusatzbedarf – ZB)

Anwesenheit an Tagen

	gesamt	GTS-TN 1 Tag	GTS-TN 2 Tage	GTS-TN 3 Tage	GTS-TN > 3 Tage
Summe	100	25	25	25	25
Faktor		0,1	0,2	0,3	0,4
ZB	25	2,5	5	7,5	10

Für Ganztagsschulen, die nach dem 31.07.2014 genehmigt sind, wird der Zusatzbedarf anteilig (zurzeit Faktor 0,75) gewährt.

Zusatzbedarf: 18,75 Std.



Kapitalisierung von Lehrerstunden

- Von dem errechneten Zusatzbedarf können Stunden kapitalisiert werden, d. h. in ein Ganztagsbudget umgewandelt, werden.
- Der Anteil der Lehrkräftestunden soll 60 % des für den Ganztag zugewiesenen Zusatzbedarfes nicht unterschreiten.
- Das Ganztagsbudget wird mit der Mittelzuweisung zugewiesen.
- Im Jahr eins als Ganztagschule erhält die Schule fünf Zwölftel des jährlichen Budgets für die Monate August bis Dezember.
- Die Zuweisung der restlichen sieben Zwölftel (Januar bis Juli) erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr.



Abgrenzung Schuljahr - Haushaltsjahr

Schuljahr 2024/25

Aug. Sep. Okt. Nov. Dez. Jan. Feb. Mrz. Apr. Mai. Jun. Jul. Aug. Sep. Okt. Nov. Dez. Jan. Feb. Mrz. Apr. Mai. Jun. Jul.

Schuljahr 2025/26

Haushaltsjahr 2025



Berechnung Ganztagsbudget – Jahr eins

Beispiel Kapitalisierung von 10 Stunden

- Eine budgetierte Stunde wird zur Zeit mit 2.654 € berechnet.
- Für das Haushaltsjahr eins der Ganztagschule ergeben sich Budgetmittel in folgender Höhe (fünf Zwölftel):

01.01. bis 31.07. des Jahres	0,00 €
<u>01.08. bis 31.12. des Jahres</u>	<u>11.058,33 €</u>
Gesamtbetrag HHJ	11.058,33 €

- Diese Mittel sind mit allen anderen zugewiesenen Mitteln deckungsfähig.
- Die übrigen sieben Zwölftel für das Schuljahr werden im kommenden Haushaltsjahr zugewiesen.



Berechnung Ganztagsbudget - Jahr zwei

Beispiel Kapitalisierung von 10 Stunden

- Dargestellt ist die Zuweisung des folgenden Haushaltsjahres bei gleichbleibender Kapitalisierung

01.01. bis 31.07. des Jahres	15.481,67 €
<u>01.08. bis 31.12. des Jahres</u>	<u>11.058,33 €</u>
Gesamtbetrag HHJ	26.540,00 €

- Änderungen der Höhe der Kapitalisierung können bis zum 01 Januar eines Jahres für das kommende Schuljahr online bei den Dezernaten 2 bzw. 3 des RLSB beantragt werden. Z.B. für das SJ 2026/2027 bis zum 01.01.2026.



Eingaben zum Budget der Schule

Diese Kalkulation gilt nur für allgemeinbildende Schulen!

Eintragungen können nur in den gelb unterlegten Feldern vorgenommen werden

Schule:	GS Musterburg
Schulform:	GS
Schul-Nr.:	12345
Haushaltsjahr:	2023

Basisbudget

Lehrer-Soll-Stunden	<input type="text"/>	Lehrer-Soll-Stunden lt. Statistik des Vorjahres
/ Unterrichtsverpflichtung	<input type="text"/> 28,00	wird automatisch ermittelt
= Soll-VZLE	<input type="text"/> 0,000	

Ganztagschulbudget

Zeitraum		
kapitalisierte Lehrerstunden	<input type="text"/>	01.01. bis 31.07. des Jahres
kapitalisierte Lehrerstunden	<input type="text"/> 10,0	01.08. bis 31.12. des Jahres

VGS-Budget

Schülerzahl	<input type="text"/>
-------------	----------------------

Schülerzahlen der Klassen 1 - 4 einschließlich Schulkinderergarten lt. Statistik des Vorjahres

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulverwaltung/finanzen/budget-der-schule/budget-der-allgemeinbildenden-schulen>

Hinweise **Eingabe** Budgetkalkulation Basisbudget Ganztagsbudget monetäres VGS-Budget erhöhtes VGS-Budget Dauerh.-Un ... +



Budgetinformation - Beispiel

Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Postfach 3051, 38020 Braunschweig

Grundschule Musterschule

Musterstraße 231
12345 Musterstadt



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Braunschweig

(GS)

Bearbeitung siehe unten

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
0710 - 01234

Mein Zeichen

Durchwahl (0531)
484- siehe unten

Braunschweig, den
26.08.2025

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025;
Budget der Schulen
[hier: Budgetinformation](#)

Zuweisung Budget 2025

07.07.2025	Basisbudget	5.510,00 €
07.07.2025	Kapitalisiertes VGS-Budget	48.180,00 €
07.07.2025	GTS Jan-Juli 2025	28.268,33 €
07.07.2025	GTS Aug-Dez 2025	22.116,67 €
07.07.2025	Budgetübertrag 2024	8.520,00 €
insgesamt:		112.595,00 €



Budgetinformation - Beispiel

Zuschüsse Dritter

Datum	Name	Vorname	Zahlungsgrund	0710-282 63-0
Kein Eintrag	Kein Eintrag	Kein Eintr	Kein Eintrag	0,00 €
Insgesamt:				0,00 €

- Zuschüsse Dritter können direkt in das Schulbudget eingezahlt werden, wenn zuvor von der für die Schule zuständigen Sachbearbeitung über den in der Höhe genau bezifferten Betrag des Zuschusses ein Kassenzeichen vergeben wurde.
- Budgetreste aus Zuschüssen Dritter werden zu 100% in das folgende Haushaltsjahr übertragen.



Verwendung der zusätzlichen Ressourcen für den Ganztag

- Lehrkräfte (Zuweisung von Lehrerkräftestunden)
- Arbeitsverträge mit Landes-PM (Bezahlung aus dem Ganztagsbudget)
- Kooperationsverträge (Bezahlung aus dem Ganztagsbudget)



Personaleinsatz

Lehrkräfte

Kooperationsverträge
mit außerschulischen
Partnern

- befristet für ein
Halbjahr/Schuljahr

Arbeitsverträge mit
Landes-PM

- befristet
- unbefristet

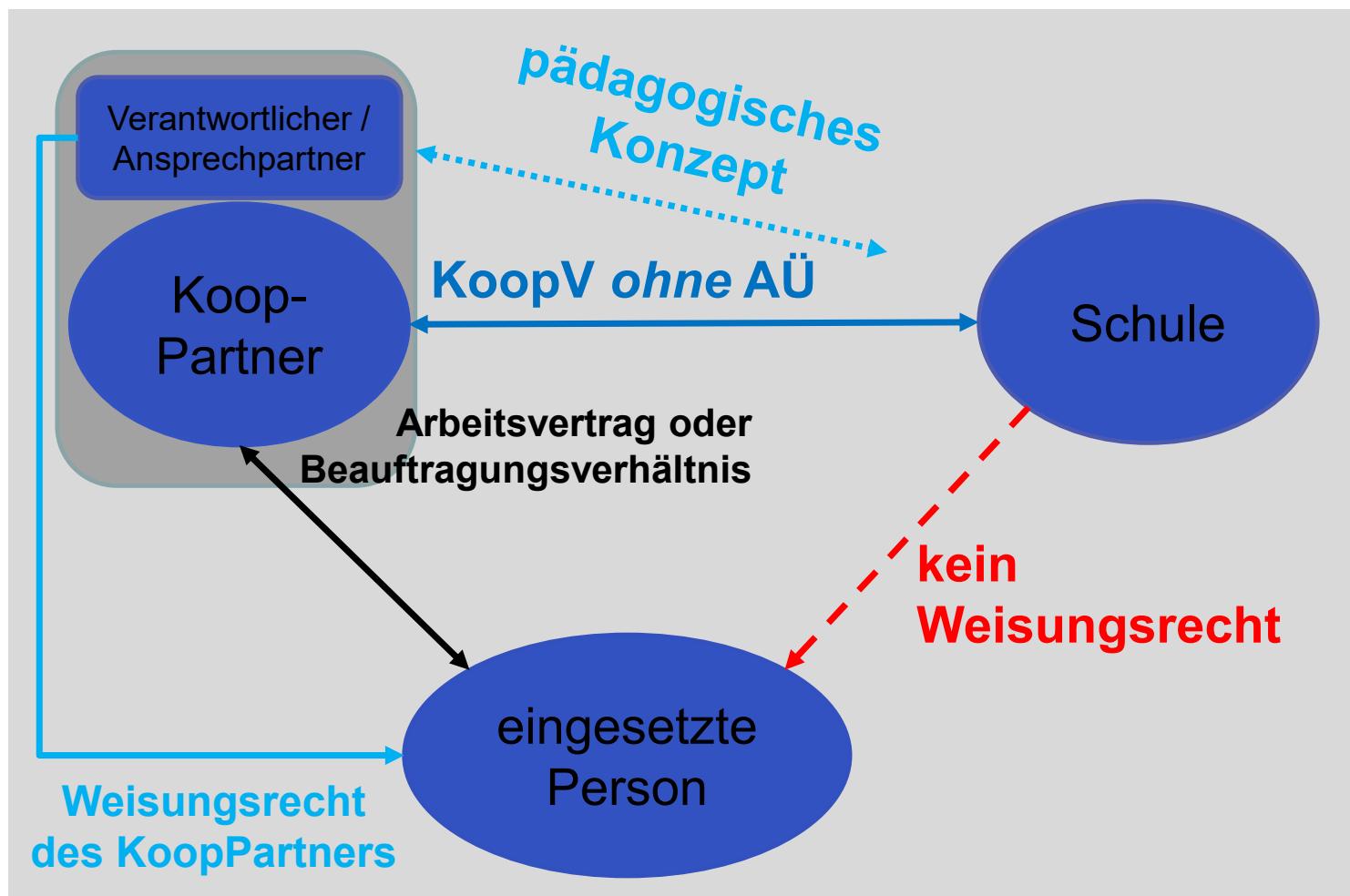


Varianten Kooperationsverträge

- Trilateraler Kooperationsvertrag
- Bilaterale Kooperationsverträge
 - 1) Kooperationsvertrag ohne Arbeitnehmerüberlassung
 - 2) Kooperationsvertrag mit Arbeitnehmerüberlassung
 - 3) Kooperationsvertrag mit Einrichtungen in kirchlicher oder öffentlicher Trägerschaft als juristische Personen des öffentlichen Rechts

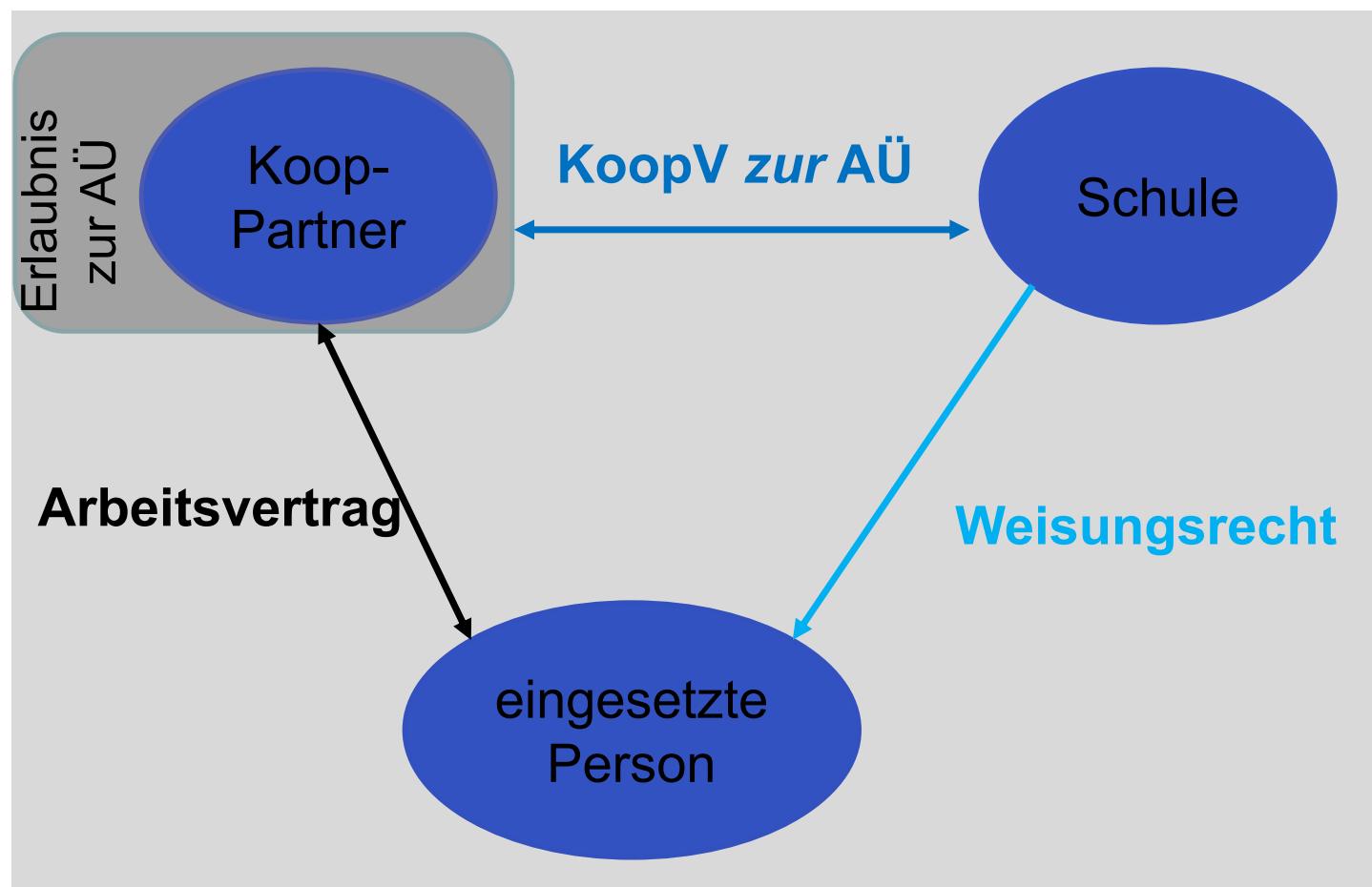


Kooperationsverträge ohne Arbeitnehmerüberlassung



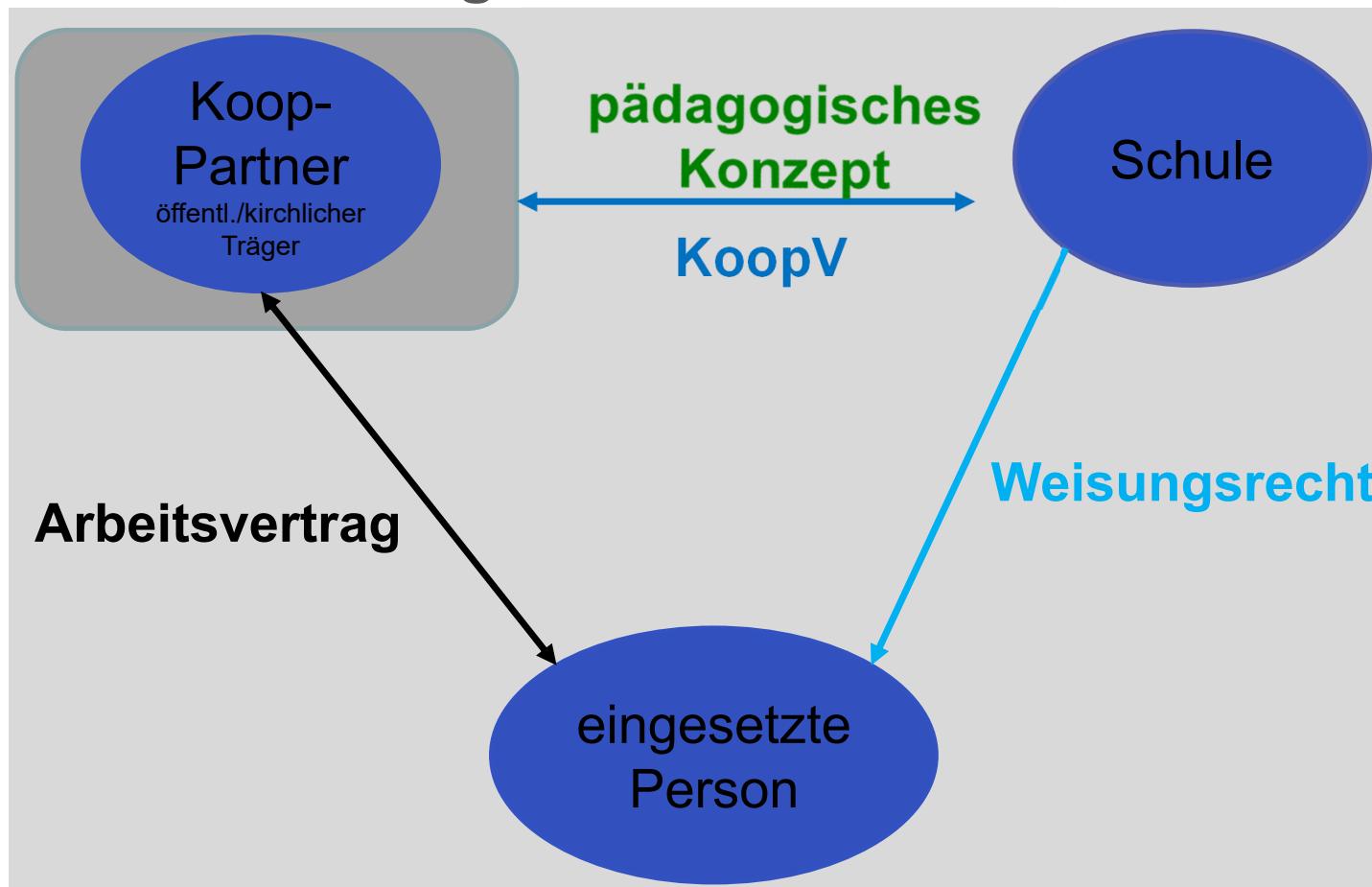


Kooperationsverträge zur Arbeitnehmerüberlassung





KoopVerträge mit Einrichtungen in öffentl. oder kirchlicher Trägerschaft





Beachtung der Regelungen des Vergaberechts

- Der Abschluss von Kooperationsverträgen stellt einen öffentlichen Auftrag im Sinne des Vergaberechts dar, sodass Vergaberecht zu beachten ist.
- Öffentliche Schulen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und Privatschulen im Sinne des § 1 Abs. 1 NSchG, die nach § 99 Nr. 2 GWB öffentlicher Auftraggeber sind, dürfen nunmehr Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von **100.000 Euro** (ohne Umsatzsteuer) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit **im Wege des Direktauftrags** beschaffen. (§ 5 Abs. 3 S. 2 NWertVO)
 - Es ist zu überprüfen, was ein marktgerechter Preis für die zu beschaffende Leistung ist. Dies kann durch Marktrecherchen (z. B. durch formlose Abfrage bei mehreren Unternehmen) bzw. Preisvergleiche (z. B. im Internet) geschehen. Die für die getroffene Entscheidung maßgeblichen Gründe sollen in Abhängigkeit von der finanziellen Bedeutung der Maßnahme dokumentiert werden.



Vergabeverfahren

- Ab einem Auftragswert über 100.000 € ohne Umsatzsteuer sind Vergabeverfahren durchzuführen.
- Als Verfahren sind möglich:
 - a. Öffentliche Ausschreibung
 - b. Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 - c. Zusätzlich steht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über soziale und besondere Dienstleistungen bis 750.000 € ohne Umsatzsteuer auch die Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb zur Verfügung (§ 49 UVgO).



Unterstützung – Fachbereich 1U RLSB Osnabrück

- Der Fachbereich Umsatzbesteuerung der Schulen und Studienseminares in Osnabrück berät Schulen in Fragen zu Vergabeverfahren.
- Erreichbarkeit:
Hotline: 0541/77046 788
Email: Beratung-Vergabe@rlsb-os.niedersachsen.de
- Bildungsportal:
<https://bildungspotrait-niedersachsen.de/schulorganisation/schule-leiten/beratung-vergabe-an-schulen>



Online-Genehmigungsportal

Meldung und Genehmigung von Kooperationsverträgen im Rahmen der
Ganztagschule

Meldung Kooperationsverträge

Seite 2

Kooperationspartner

Name *

Straße *

Ort *

Vertragsdaten

Vertragsbeginn * Datum

Vertragsende * Datum

Pauschalierte Kosten pro Schulhalbjahr
(Verträge ohne Arbeitnehmerüberlassung) * €, 2 Nachkommastellen

Vertragsart * Bitte wählen Sie aus!

Vertragsgegenstand (Angebotsinhalte):

Name des Angebots / der Angebote, Beschreibung, Wochentag[e], Uhrzeit[en] (von/ bis) und Räumlichkeit[en] an denen das
Angebot stattfindet, Kosten pro Stunde *
Mehrere Angebote bitte durch Zeilenumbruch voneinander trennen.

Holzwürmer, Werken mit Holz, Donnerstag, 13:00 - 14:00 Uhr, Werkraum (Beispiel)

Zeitstunden pro Woche * mit 2 Nachkommastellen

Bestätigung

- Es werden durch den Kooperationspartner **keine** Personen eingesetzt, die bereits in einem Arbeits- oder Beamtenverhältnis zum Land Niedersachsen stehen
- Die eingesetzten Personen stehen in einem Arbeits- oder Beauftragungsverhältnis zum Kooperationspartner
- Durch den Kooperationspartner erfolgt **keine** Organisation bzw. Koordination des Ganztagsangebotes der Schule
- Im Rahmen des Kooperationsvertrages wird **kein** Unterricht bzw. Förderunterricht erteilt
- Es liegt ein gemeinsam mit dem Kooperationspartner erarbeitetes pädagogisches Konzept, das den Betriebszweck des Partners aufgreift, vor

Hiermit bestätige ich, dass die Aussagen vollständig sachlich richtig sind *

Schulbudget

Für den Vertrag stehen die erforderlichen Budgetmittel für den gesamten Vertragszeitraum zur Verfügung *

[< Vorherige Seite](#)

[✓ Absenden](#)

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulverwaltung/nilep/onlineverfahren/kooperationsverträge>



Weitere Hinweise

- Handreichung
- Vertragsmuster
- Prüf- und Abrechnungsunterlagen

[https://bildungsportal-
niedersachsen.de/schulverwaltung/nilep/v
ertraege-an-ganztagschulen](https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulverwaltung/nilep/vertraege-an-ganztagschulen)



Abrechnung Kooperationsverträge

- über die RLSB, Fachbereiche Finanzen bzw. über das Girokonto der Schule (Schulen, die Budgetzahlungen über das eigene Konto abwickeln)
- unter Verwendung des entsprechenden Abrechnungsvordrucks
- Übersendung einer Kopie des geschlossenen Kooperationsvertrages mit der ersten Abrechnung
- Übersendung der Unterlagen als Anlage (pdf) **per E-Mail** zur digitalen Weiterverarbeitung



Personaleinsatz



Lehrkräfte

Kooperationsverträge
mit außerschulischen
Partnern

- befristet für ein
Halbjahr/Schuljahr

Arbeitsverträge mit
Landes-PM

- befristet
- unbefristet



Arbeitsverträge

kein weiteres Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Land Niedersachsen

keine zusätzliche Tätigkeit über Kooperationsvertrag oder Dienstleistungsvertrag an einer niedersächsischen öffentlichen Schule

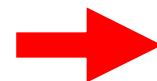
bei Finanzierung aus Drittmitteln (z.B. durch Schulträger) kein unbefristeter Arbeitsvertrag erlaubt

grundsätzlich mögliche Eingruppierung: S 4/ S 8a TV-L



Erlass Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/nichtlehrendes_personal/pädagogische_mitarbeiterinnen_und_mitarbeiter/pädagogische-mitarbeiterinnen-und-mitarbeiter-6514.html



Regelungen zur Berechnung der Arbeitszeit



Arbeitszeitrechner

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulverwaltung/nile/p/onlineverfahren/meldung-pm>

Berechnung der Arbeitszeit an VGS und GTS
Berechnung der Arbeitszeit von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an VGS und GTS

Einsatzzeit in der Schule
im passenden Feld
eintragen

gewünschter Einsatz

Außenunterrichtliche Angebote	außerunterrichtlicher Einsatz in Schulstd. (= 45 min) (die zusätzlich zu gewährte Zeit für Vor- und Nachbereitung und dauernden Unterrichtszeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz im Rahmen des Vertretungskonzepts - Angebote zur Sicherstellung der Vorleslichkeit - Angebote der Ganztagschule - Hausaufgabenbetreuung
Randstundenbetreuung in der VGS	5	45 Minuten
Mittagessenbetreuung in Minuten		Mittagessenbetreuung
unterrichtsbegleitender Einsatz (Doppelsteckung) in SchulStd. (= 45 min)		<ul style="list-style-type: none"> - Doppelsteckung im Unterricht - Schwimmbegleitung
Sonstige Einsätze oder Einsätze mit fester vereinbarter Arbeitszeit in Minuten		<ul style="list-style-type: none"> - Pausenaufsicht - Koordinierung des GTS

Umwrechnen in
Unterrichtsstunden

PM-Online

Außenunterrichtlicher Einsatz	Entspricht einem Einsatz von 45 Minuten pro Woche. Die zu gewährende Zeit für Vor- und Nachbereitung wird automatisch hinzugerechnet. Bei einem 60 minütigen Einsatz handelt es sich um 1,33 Unterrichtsstunden. Dies ist besonders bei Angeboten zu beachten, die länger als 45 Minuten am Stück andauern.
Unterrichtsstunden pro Woche	0
Mittagessenbetreuung	Dieser Einsatz ist minutengenau abzurechnen. Zeiten für Vor- und Nachbereitung sind nicht zu gewähren!
Minuten pro Woche	0
unterrichtsbegleitender Einsatz (Doppelsteckung)	Entspricht einem Einsatz von 45 Minuten pro Woche. Zeiten für Vor- und Nachbereitung sind nicht zu gewähren! Unter diesen Einsatz fällt auch die Begleitung einer Lerngruppe während des Schwimmunterrichts.
Unterrichtsstunden pro Woche	0
Sonstige Einsätze oder Einsätze mit fester vereinbarter Arbeitszeit	Dieser Einsatz ist minutengenau abzurechnen. Zeiten für Vor- und Nachbereitung sind nicht zu gewähren! Beispiele für diesen Einsatz sind Pausenaufsichten o.ä.
Minuten pro Woche	0

Vertragsinhalt / Rechtliche Arbeitszeit

Liegt eine Schwerbehinderung vor?	Bezahlte Arbeitszeit (Arbeitsvertragliche wöchentliche Arbeitszeit)	Ferienzeitregelung	individuelle Arbeitszeit (durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit außerhalb der Ferienzeiten)	Arbeitszeit mit Schülerinnen und Schülern ohne Vor- und Nachbereitung
Nein	0,000 Zeitstunden	0,000 Zeitstunden	0,000 Zeitstunden	0 Stunden und 0 Minuten

Informationen zum Einsatz

Zu gewährende Vor- und Nachbereitungszeiten (15 min pro Schulstunde à 45min)	0 Stunde(n) und 0 Minuten
Zu gewährende Anrechnung für weitere Tätigkeiten in Zeitstunden	0,000 Zeitstunden

weiter nach unten scrollen für
zweitliche Informationen...



Abrechnung Arbeitsverträge Landes PM

- Zahlungen für Personalausgaben (Arbeitsverträge, Mehrarbeit, befristete Erhöhung der Arbeitszeit) erfolgen über das jeweils zuständige Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV).
- Zur Kalkulation der Personalkosten stellt das NLBV einen entsprechenden Excel-Rechner zur Verfügung.
- Zum Nachweis der Zahlungen erstellt das NLBV monatlich sogenannte Bruttopensonalkostenlisten, die von den Schulen abzurufen und zu prüfen sind.



Rechner des NLBV Personalkosten

Hilfestellung für überschlagsweise Berechnung der Haushaltsbelastung im Jahr 2025

Bitte die Daten in den gelb gekennzeichneten Feldern eintragen.

EG, Stufe		
Tabellenentgelt Vollzeit		
wöchentl. Arbeitszeit		
Brutto (monatlich)	0,00 €	Brutto mit (einschl.) 1/12 Jahressonderzahlung (JSZ) 0,00 €

HINWEIS: Diese Tabelle soll nur eine Hilfestellung zur Budgetberechnung darstellen. Die unten aufgeführten Ergebnisse sind Durchschnittswerte aufgrund der erfassten Beträge. Ob tatsächlich eine geringfügig entlohnte Tätigkeit vorliegt oder der Übungsleiterfreibetrag (ÜL-FB) in der angegebenen Höhe zu berücksichtigen ist, kann nur im Einzelfall genau beurteilt werden. **Faustregel:** Bei einem mtl. "SV-Brutto" (= Brutto - ggf. mit 1/12 JSZ - aus Zeile 6 (Wert aus B6 oder D6) - ggf. abzüglich mtl. zustehender ÜL-FB) von maximal 520 Euro mtl. kann - annähernd (schätzungsweise) - von einem Minijob ausgegangen werden.

Durchschnitt Haushaltsbelastung monatlich		
mit Übungsleiterfreibetrag (ÜL-FB)	ohne JSZ	mit 1/12 JSZ
geringfügig entloht mit SV-Pauschale	0,00 €	0,00 €
volle SV-Pflicht	0,00 €	0,00 €
ohne Übungsleiterfreibetrag (ÜL-FB)		
geringfügig entloht mit SV-Pauschale	0,00 €	0,00 €
volle SV-Pflicht	0,00 €	0,00 €
geringfügig entloht - nur RV-, keine KV-Pauschalen		
geringfügig entloht ohne UL-FB	0,00 €	0,00 €
geringfügig entloht mit UL-FB	0,00 €	0,00 €
Haushaltsbelastung für volle Jahressonderzahlung (12/12); nur im November zur laufenden Haushaltsbelastung ohne JSZ addieren, wenn Beschäftigung am 01.12. des Jahres und seit Januar durchgehend besteht.		
geringfügig entloht mit SV-Pauschale	0,00 €	0,00 €
volle SV-Pflicht	0,00 €	0,00 €

[https://www.nlbv.niedersachsen.de/
bezuege_versorgung/entgelt/informationen_schulen/informationen-für-schulen-107354.html](https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege_versorgung/entgelt/informationen_schulen/informationen-für-schulen-107354.html)



Bruttopersonalkostenliste

The screenshot shows an Excel spreadsheet with the following data:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Name	Kunde	Pers_Nr	AbrMon	Kapitel	Titel/Prüfziffer	Unterkonto	Prozent	Ifd. Monat	Rückrechn. Ergebnis
2	Klunker, Sabine	1002	000220	08.2023	0710	427638		100,00	719,96	0,00
3										

J	K	L	M	N	O
Rückrechn. Ergebnis	Summe Ifd. Monat	Summe Ifd. Jahr	Finanzkreis_Nr	Finanzkreis_Name	AK
0,00	719,96	5.759,68	32329180000	GS Grünenplan	02

Bei Fragen: NLBV und 1 NP

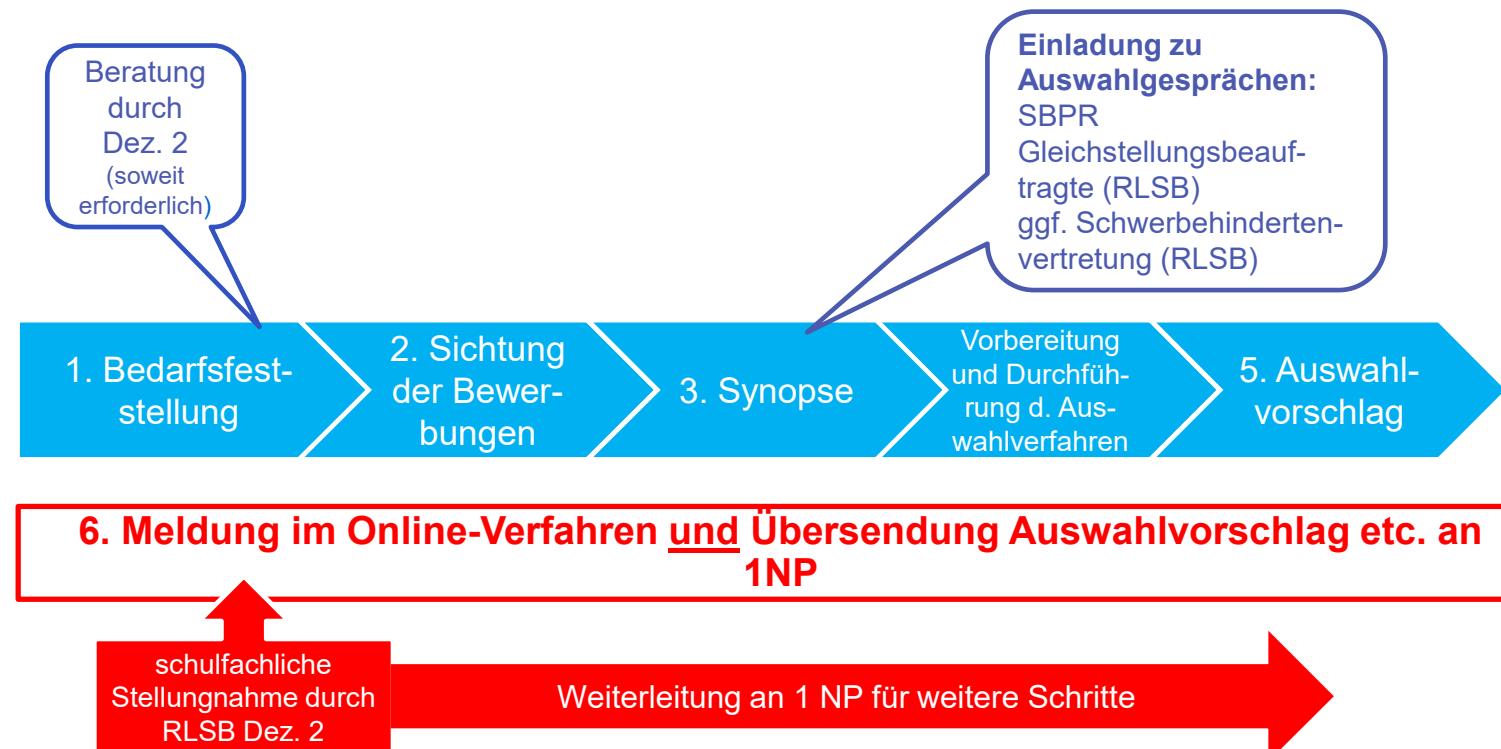


Vertragsdauer



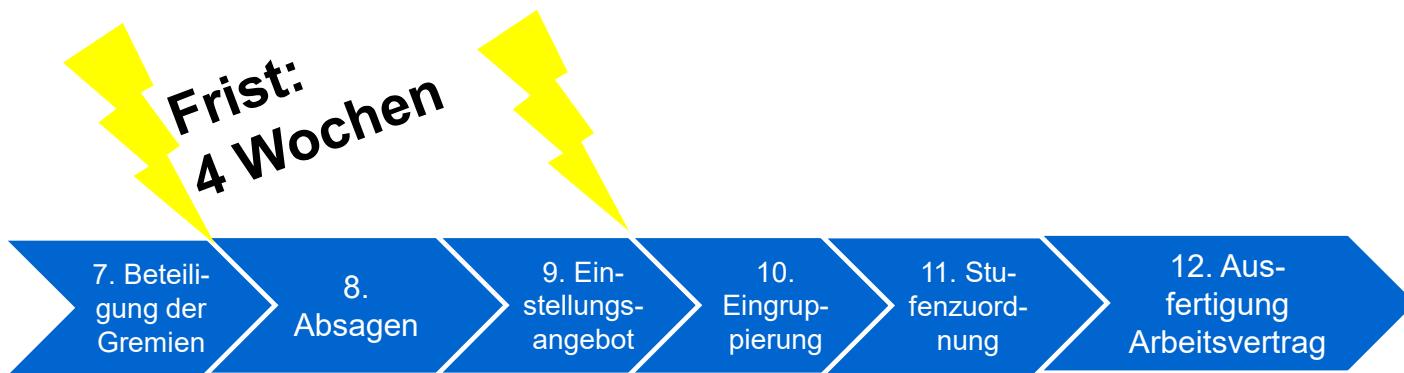


Verfahren bei gewünschten Personalveränderungen – Schritte in der Schule





Verfahren bei gewünschten Personalveränderungen – Schritte im RLSB



13. Tätigkeitsaufnahme der PM nach Vertragsunterschrift



Meldeverfahren Personalmaßnahmen

Einstellungsverfahren sowie Meldung von Personalveränderungen Ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Reguläre Personalmaßnahmen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen ohne dienstrechtliche Befugnisse

Zum 01.04.2021 sind u.a. die dienstrechtlichen Befugnisse für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Sicherung der Verlässlichkeit sowie für die Durchführung außerunterrichtlicher Ganztagsangebote beschäftigt werden und für Personal, das für Zwecke der Lernmittelausleihe eingesetzt wird, von allen allgemein bildenden Schulen, auf die zuständigen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) verlagert worden.

Um eine rechtzeitige Bearbeitung gewährleisten zu können, ist eine möglichst **frühzeitige** Meldung bei vorneisebar erforderlichen Personalmaßnahmen über die Online-Formulare anzusenden. Vorsorglich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen (z.B. Neueinstellung, Vertragsänderung, Abordnung länger als ein Schulhalbjahr) nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPerVfG) der Schulbezirkspersonalrat auf Ebene der zuständigen RLSB zu beteiligen ist, dem gesetzlich eine Frist von bis zu 4 Wochen zur Entscheidung eingeräumt ist.

Da alle Personalmaßnahmen im Einvernehmen mit Ihnen erfolgen, gehen der Meldung von gewünschten **Neueinstellungen** in der Regel Ausstanverfahren bei Ihnen vor Ort voraus. Die dabei zu beachtenden rechtlichen Vorgaben sowie der Ablauf des Verfahrens sind im Untenstehenden dargestellt.

Vertragsmaßnahmen

Für die hier beschriebenen Verfahren stehen Ihnen Onlineformulare zur Verfügung.



Neueinstellungen von PMs

- befristet
- unbefristet

Vertragsveränderungen

- Vertragsverlängerung mit Stundenaufstockung oder Stundenerreduzierung
- Veränderungen der Arbeitszeit (nur Stundenaufstockungen und Stundenerreduzierungen)
- Entfristung (auch in Verbindung mit einer Abordnung)

Verlängerung / Auflösung

- Verlängerung eines Vertrages ohne Stundenänderung
- Auflösung eines Vertrages.

Abordnung/Versetzung

- ohne Veränderung der Arbeitszeit

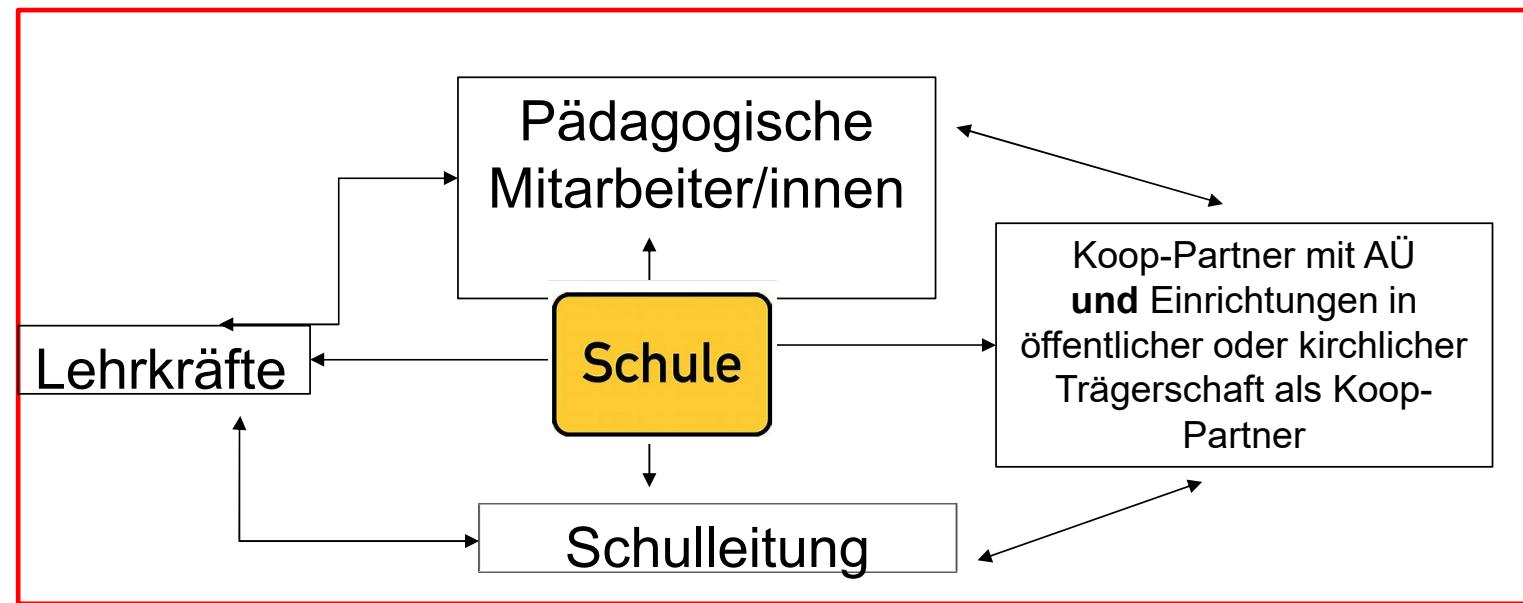


Anlagen zum Einstellungsverfahren

- [Bewerbungsverfahren Synopse | Vordruck, Stand 12/2020 \(docx\)](#)
- [Einladung Personalvertretungsgremien | Vordruck, Stand 12/2020 \(docx\)](#)
- [Einladung Bewerber | Vordruck, Stand 12/2020 \(docx\)](#)
- [Protokoll des Vorstellungsgesprächs | Vordruck, Stand 12/2020 \(docx\)](#)
- [Auswahlvorschlag | Vordruck, Stand 12/2020 \(docx\)](#)
- [Bewährungsfeststellung | Vordruck, Stand 12/2020 \(docx\)](#)
- [Ablaufplan zur Einstellung von nichtlehrendem Personal | Stand 12/2020 \(pdf\)](#)
- [Leitfaden zur Abwicklung des Einstellungsverfahrens | Stand 09/2021 \(pdf\)](#)
- [Arbeitszeitrechner Neuer PM-Erlass | Excel-Tabelle, Stand 11/2023 \(xlsx\)](#)



Zusammenarbeit in der GTS



kein Direktionsrecht
aber Hausrecht

Koop-Partner
ohne AÜ



Die Wahl der Vertragsart

Vertragspartner	Weisungsgebundenheit/Einbindung in den Schulbetrieb	Vertragsart
Pädagogische/r Mitarbeiter/in (natürliche Person)	ja	Arbeitsvertrag
Organisation oder Körperschaft	ja	Kooperationsvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung
Einrichtungen in öffentlicher oder kirchlicher Trägerschaft	ja	Kooperationsvertrag mit Einrichtungen in öffentlicher oder kirchlicher Trägerschaft
Organisation oder Körperschaft	nein	Kooperationsvertrag ohne Arbeitnehmerüberlassung bzw. trilateraler Vertrag



Weiterführende Informationen

Fachportal Schulverwaltung

[BILDUNGSPORTAL NIEDERSACHSEN](#) • [PORTAL SCHULVERWALTUNG](#) • [PERSONAL DER SCHULE](#) • [NICHTLEHRENDES PERSONAL](#)



Nichtlehrendes Personal an öffentlichen Schulen

In den öffentlichen allgemein bildenden sind neben dem lehrenden Personal auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Landesbedienstete beschäftigt. Sie unterstützen und ergänzen die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte in den Schulen und leisten mit ihren qualitätsorientierten Angeboten einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Um das Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler zu erweitern, werden darüber hinaus Verträge mit außerschulischen Partnern geschlossen.

Auf dieser Seite finden Sie Erlasse, Rundverfügungen und Handreichungen zum Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verlässlichen Grundschule und in der Ganztagschule, zu Kooperations- und Dienstleistungsverträgen, zum Einsatz im Freiwilligendienst und zur Beschäftigung von Hilfskräften für die Entgeltliche Ausleihen von Lernmitteln.

Insbesondere sind detaillierte Informationen zu folgenden weiteren Tätigkeitsgruppen des nichtlehrenden Personals verfügbar: Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für außerunterrichtliche bzw. unterrichtsbegleitende Tätigkeiten, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung sowie als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten an Förderschulen (oder in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung), sozialpädagogische Fachkräfte, Schulseitstanz sowie weiteres nichtlehrendes Personal.

Arbeitsverträge für das nichtlehrende Personal an allgemein bildenden Schulen sowie Änderungen der Arbeitsverträge werden ausschließlich durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung umgesetzt. Berufsbildende Schulen können ebenfalls nichtlehrendes Personal einstellen. Dies erfolgt in der jeweiligen Schule vor Ort.

Nach Auswahl der einzelnen Unterpunkte erhalten Sie ebenfalls notwendige Formulare und Dateien.

Neu: Abschaltung Datenportal - Meldeverfahren von Kooperationsverträgen im Ganztag

Meldung von Kooperationsverträgen im Ganztag

Das Verfahren zur Meldung von Kooperationsverträgen im Ganztag wurde auf ein neues System umgestellt. Sie finden dieses nun unter diesem Menüpunkt.



Meldung gewünschter Personalmaßnahmen NileP

Einstellungsverfahren sowie Meldung von Personalveränderungen Ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Schulbudget



Verträge mit außerschulischen Partnern an Ganztagschulen

- u.a. Kooperationsverträge



Freiwilligendienstleistende

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulverwaltung/personal-der-schule/nilep>

Personal der Schule

- Lehrendes Personal
- Nichtlehrendes Personal (highlighted in red)
- PM-Online / Onlineverfahren
- Verträge mit außerschulischen Partnern an Ganztagschulen
- Freiwilligendienstleistende

Schnellzugriff

- PM-Online / Onlineverfahren
- EIS-Online-NileP
 - Meldung einer Ausschreibung in EIS-Online-NileP
 - Vertragsmuster im Ganztag
- Meldebogen Kooperationsverträge

RLSB Ansprechpersonen für vertragsrechtliche Fragen

- Ansprechpersonen im RLSB Braunschweig (PDF)
- Ansprechpersonen im RLSB Hannover (PDF)
- Ansprechpersonen im RLSB Lüneburg (PDF)
- Ansprechpersonen im RLSB Osnabrück (PDF)



Weiterführende Informationen zum Budget der Schule



Finanzen

Budget der Schule

Die öffentlichen Schulen in Niedersachsen erhalten seit dem 01.01.2008 ein Budget, das auf Grundlage der Vollzeitlehrereinheiten berechnet wird.

Das Budget ist für alle Landesaufgaben bestimmt. Die Mittel dürfen nicht für Schulträgeraufgaben (z.B. Ausstattung der Schule) verwendet werden.



Budget der
allgemeinbildenden Schulen



Budget der Berufsbildenden
Schulen



Genehmigung und
Abrechnung von
Fortbildungsmaßnahmen



RLSB
Genehmigung und
Abrechnung von
Schulfahrten

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulverwaltung/finanzen/budget-der-schule>

Informationen zum
Schulgirokonto >
PTravel



Regionale Landesämter
für Schule und Bildung

Kontakt
Servicestellen
der Regionalen
Landesämter für
Schule und Bildung

Wenden Sie sich mit Fragen zu
diesem Thema an die Servicestellen
der RLSB